

Anlage

B	206. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld „Verkehrssicherheitszentrum Bielefeld“ Änderungsbereich und Inhalt der Änderung mit Legende Begründung Änderung des Erläuterungsberichtes zum Flächennutzungsplan Stand: 2. Entwurf
----------	---

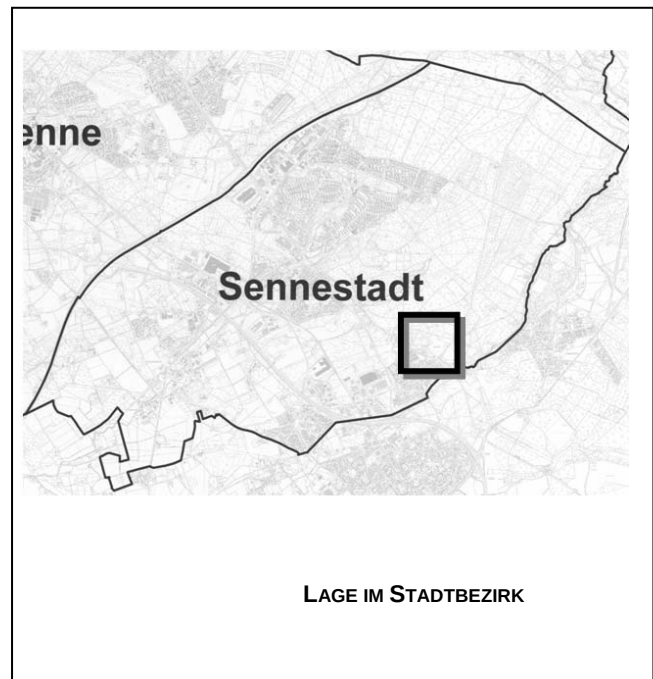
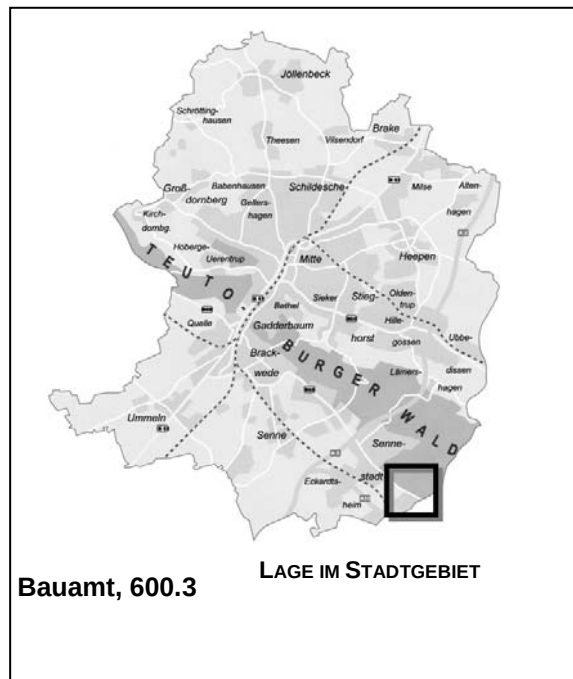
Stadt Bielefeld

Stadtbezirk Sennestadt

206. Flächennutzungsplan- Änderung

„Verkehrssicherheitszentrum Bielefeld“

Entwurf



Begründung zur 206. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt

Bebauungspläne sind aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln (§ 8 (2) BauGB). Mit der Aufstellung oder Änderung eines Bebauungsplanes kann gleichzeitig auch der Flächennutzungsplan geändert werden (§ 8 (3) BauGB).

Auf Grund geänderter städtebaulicher Zielsetzungen im Bereich des ehemaligen Messe- und Ausstellungsgeländes am Schopketalweg in Sennestadt-Dalbke ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich, die die Neudarstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Verkehrssicherheitszentrum“ zum Gegenstand hat. Sie soll als 206. Änderung „Verkehrssicherheitszentrum Bielefeld“ parallel zur Aufstellung des gleichnamigen Bebauungsplanes Nr. I/St 44 durchgeführt werden.

1. Planungsanlass und Planungsziel

Die Verkehrswacht Bielefeld e.V. beabsichtigt, auf dem ehemaligen Messe- und Ausstellungsgelände am Schopketalweg in Sennestadt-Dalbke ein Verkehrssicherheitszentrum zu errichten.

Mitte der 1990er Jahre musste der Verkehrsübungsplatz Bielefeld-Quelle aufgegeben werden. In den darauffolgenden Jahren hatte es immer wieder Versuche gegeben, an einem neuen Standort einen neuen Verkehrsübungsplatz zu realisieren, die jedoch erfolglos blieben.

Das Messe- und Ausstellungsgelände am Schopketalweg in Bielefeld-Sennestadt, das jahrzehntelang durch die WISA genutzt worden war, steht mit Ablauf des Pachtvertrags 2009 für neue Nutzungen zur Verfügung. Eine durch die Verkehrswacht Bielefeld e.V. initiierte Vorstudie hat gezeigt, dass auf dem Gelände die Vorstellungen der Verkehrswacht für ein Verkehrssicherheitszentrum mit einem Verkehrsübungsplatz als wesentlichem Baustein verwirklicht werden können.

Ziel der 206. Änderung des Flächennutzungsplanes ist es - gemeinsam mit der Aufstellung des Bebauungsplanes I/St. 44 - die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung eines Verkehrssicherheitszentrums auf dem ehemaligen Messe- und Ausstellungsgelände in Sennestadt am Schopketalweg zu schaffen.

Dazu soll das derzeit im Flächennutzungsplan als „Landwirtschaftliche Fläche“ ausgewiesene Gelände künftig als „Sonderbaufläche - Verkehrssicherheitszentrum“ dargestellt und das vorhandene Bedarfszeichen für eine Einzeleinrichtung „Sonderbaufläche Messe, Ausstellung, Beherbergung“ aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen werden.

2. Art, Lage und Umfang der Flächennutzungsplan-Änderung

Art und Lage der vorgesehenen Flächennutzungsplan-Änderung gehen aus den beigefügten Flächennutzungsplanausschnitten hervor. Der Flächenumfang hat folgende Größenordnung:

Flächennutzungsplan Art der Bodennutzung	bisher	künftig
Sonderbaufläche - Verkehrssicherheitszentrum	0,0 ha	6,0 ha
Gemischte Baufläche	0,0 ha	0,7 ha
Landwirtschaftliche Fläche	8,3 ha	0,0 ha
Grünfläche - naturbelassenes Grün	0,0 ha	1,6 ha
Gesamt	8,3 ha	8,3 ha

Die versiegelte Fläche des ehemaligen Messe- und Ausstellungsgeländes soll zukünftig als Sonderbaufläche - Zweckbestimmung „Verkehrssicherheitszentrum“ dargestellt werden. Zur stadtplanerischen Regelung der unmittelbar angrenzenden Bereiche soll eine bebaute Fläche entlang der Paderborner Straße und des Schopketalweg entsprechend ihrer realen Nutzung zukünftig als Gemischte Baufläche ausgewiesen werden.

Das nördlich der Paderborner Straße gelegene, mit jüngerem Laubwald bestandene Biotop BK 4017 soll ebenso dauerhaft geschützt werden wie das nördlich anschließende Stehgewässer mit umgebender Bepflanzung. Der gesamte Bereich soll deshalb im Flächennutzungsplan als „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Naturbelassenes Grün“ dargestellt werden.

3. Derzeitige Flächennutzungsplandarstellungen

Der wirksame Flächennutzungsplan stellt den Änderungsbereich als „Landwirtschaftliche Fläche“. Darüber hinaus ist in Form eines Rechtecks eine Einzeleinrichtung mit der Zweckbestimmung „Messe, Ausstellung, Beherbergung“ ausgewiesen.

4. Reale Flächennutzung

Im Geltungsbereich der Flächennutzungsplan- Änderung liegen die befestigten Flächen des ehemaligen Messe- und Ausstellungsgeländes, baulich genutzte Flächen entlang der Paderborner Straße und des Schopketalweges (u.a. Tankstelle und Wohnen) sowie gehölzbestandene Flächen am westlichen Rand des Änderungsbereiches einschließlich eines Teiches.

5. Umweltbelange / Umweltbericht

Gemäß § 2 (4) BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes im Rahmen des Verfahrens zur 206. Änderung des Flächennutzungsplanes eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und deren Ergeb-

nisse gemäß § 2a BauGB in einem Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung darzulegen sind.

Auf Grund der zeitlichen Parallelität zwischen der 206. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Neuauflistung des Bebauungsplanes Nr. I/St 44 „Verkehrssicherheitszentrum Bielefeld“ sowie der weitgehenden Deckungsgleichheit der Plangebiete wird gemäß § 2 (4) Satz 5 BauGB auf den Umweltbericht zum Bebauungsplan als Ergebnis einer umfassenden und detaillierten Umweltprüfung verwiesen. Darüber hinausgehend sind keine zusätzlichen oder anderen erheblichen Umweltauswirkungen erkennbar, die im Rahmen einer zusätzlichen Umweltprüfung zur Flächennutzungsplan- Änderung festgestellt werden könnten. Durch die Planungen werden keine wesentlichen negativen Umweltauswirkungen hervorgerufen.

Änderung des Erläuterungsberichtes zum Flächennutzungsplan

Die 206. Flächennutzungsplan- Änderung erfordert eine Änderung des Erläuterungsberichtes zum Flächennutzungsplan. In Kapitel 10 „Sonderbauflächen“ soll unter *„Als Sonderbauflächen wurden Flächen für folgende Nutzungen dargestellt“* die Nutzung *„ein Gelände für eine Messe- und Ausstellungsfläche an der Nordseite der B 68 (alt) in der Nähe der Stadtgrenze“* gestrichen und durch *„eine Fläche für ein Verkehrssicherheitszentrum an der Nordseite der Paderborner Straße in der Nähe der Stadtgrenze“* ersetzt werden.

STADT BIELEFELD

206.

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-
ÄNDERUNG**

**„Verkehrssicherheitszentrum
Bielefeld“**

PLANBLATT 1

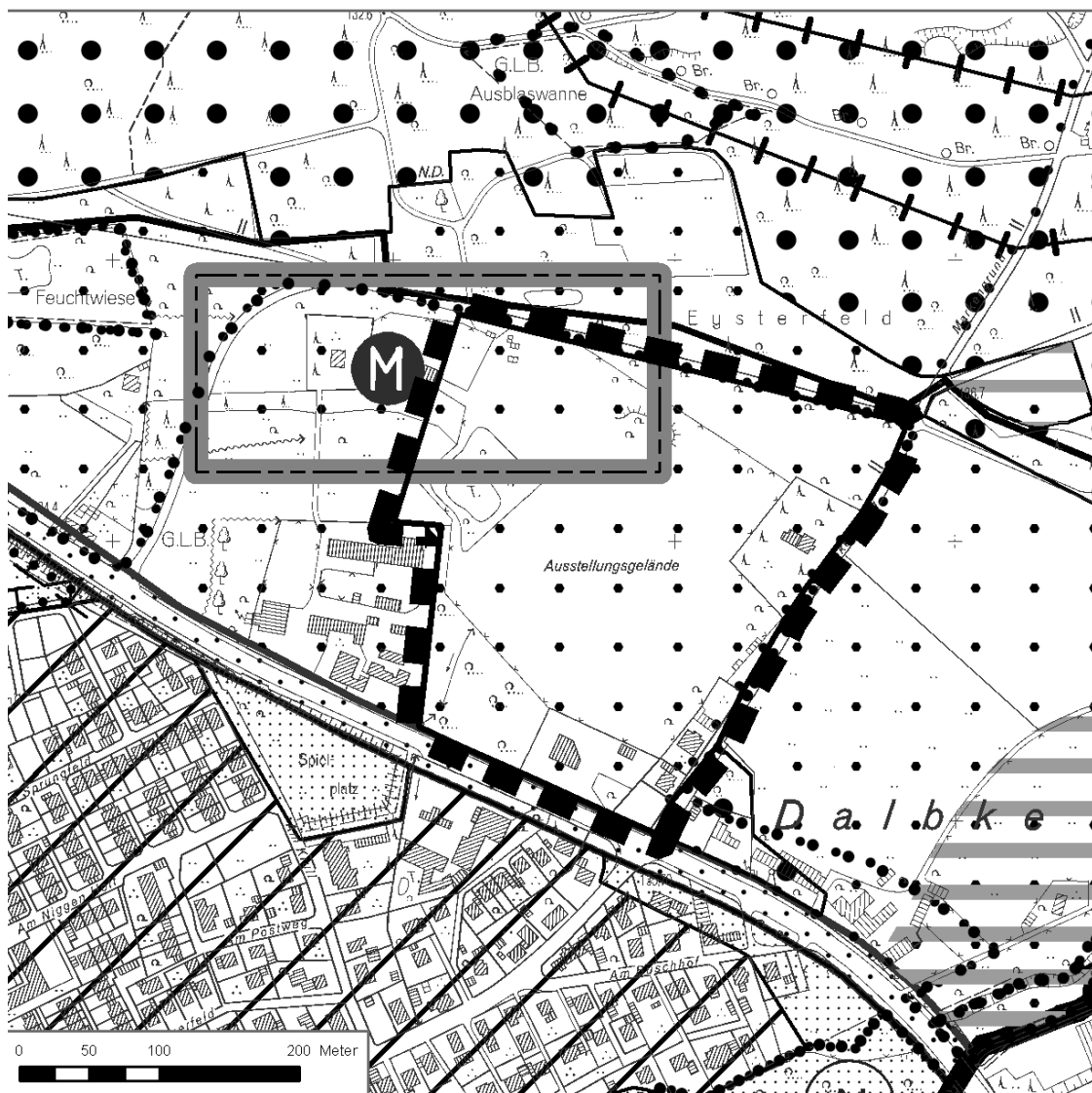
WIRKSAME FASSUNG

TEILPLAN FLÄCHEN



Geltungsbereich
der 206. FNP-Änderung

Legende siehe Planblatt 3



STADT BIELEFELD

206.

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-
ÄNDERUNG**

**„Verkehrssicherheitszentrum
Bielefeld“**

PLANBLATT 2

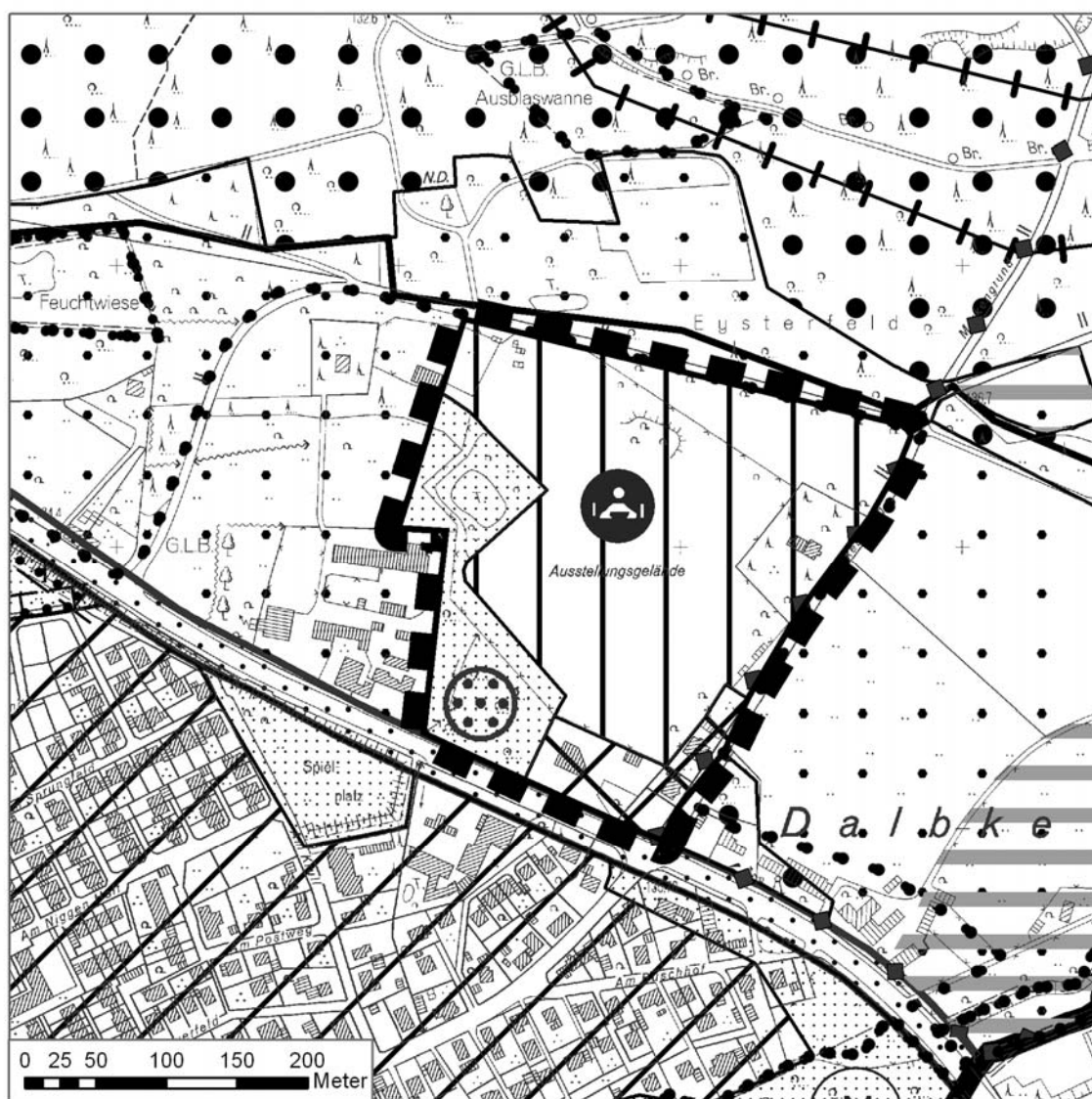
ÄNDERUNG ENTWURF

TEILPLAN FLÄCHEN



Geltungsbereich
der 206. FNP-Änderung

Legende siehe Planblatt 3



Flächen

	Wohnbauflächen
	Gemischte Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen
	Gemeinbedarfsflächen
	Sonderbauflächen
	Flächen für Ver- bzw. Entsorgung

Straßennetz I. und II. Ordnung
(überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen)

Straßennetz III. Ordnung
(für das Verkehrsnetz wichtige Verkehrs- und Sammelstraßen)

Trassenverlauf unbestimmt

Bundesbahn

Stadtbahn mit Station

Abwägung hinsichtlich
Nutzungs-
beschränkung

Immissionsschutz
beachten

Flächen für den ruhenden Verkehr

Grünflächen

Fläche für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes-Immissionsschutzfläche

Landwirtschaftliche Flächen

Flächen für Wald

Wasserflächen

Flächen für Abgrabungen

Flächen für Aufschüttungen

Vorrangflächen für Windenergieanlagen

Umgrenzung von Flächen, unter denen der Bergbau umgeht

Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind

Umgrenzung von Flächen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Einzelanlagen, deren Flächenbedarf für einen bestimmten Bereich festgestellt, deren genauer Standort innerhalb dieses Bereiches aber noch nicht bestimmt worden ist. Die Größe des Rechteckes entspricht dem festgestellten Flächenbedarf.

Planzeichen

	von Bodelschwingh'sche Anstalten		Verkehrsübungsplatz
	Universität		Wochenendhausgebiet
	Hochschuleinrichtung		Campingplatz
	Post		Messe, Ausstellung, Beherbergung
	Verwaltung		Einkaufszentrum / großflächiger Einzelhandel
	Polizei		Großflächiger Lebensmitteleinzelhandel
	Feuerwehr		Warenhaus
	Zivilschutz		Möbelmarkt / Einrichtungshaus
	Krankenhaus		Sonstiges Sondergebiet
	Kindergarten		Baumarkt
	Schule		Gartencenter
	Jugendeinrichtung		Sportanlage
	Fürsorgeeinrichtung		Freibad
	Alteinrichtung		Einzelstandort für Windenergieanlage
	Freizeiteinrichtung		Müllbeseitigungsanlage (Rekultivierungsabsichten dargestellt, soweit die Fläche nicht ständig als Verwertungsfäche verkehrt)
	Dienstleistungseinrichtung		Parkanalage
	Kirchliche Einrichtung		naturbelassenes Grün
	Kulturelle Einrichtung		Kleingärten
	Sporthalle		Friedhof
	Hallenbad		
	Forstamt		
	Landeplatz Windelsbleiche		
	Parkfläche		
	Golfplatz		

Hinweise

	Geeignete Erholungsräume
	Abwägung hinsichtlich Nutzungsbeschränkung und Immissionsschutz beachten
	Option Straßenverbindung

Nachrichtliche Übernahmen

	Sanierungsgebiet nach StBauFG
	Landschaftsschutzgebiet
	Naturschutzgebiet
	Naturpark
	Überschwemmungsgebiet
	Hochwasserabflussgrenze
	Wasserschutzzone I (Fassungsbereich)
	Wasserschutzzone II, III, IIIA, IIIB